



**CORPORATE GOVERNANCE-BERICHT  
MAYR-MELNHOF KARTON AG**

**2020**

# Corporate Governance-Bericht

Die Mayr-Melnhof Gruppe verfolgt eine verantwortungsvolle, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmenstätigkeit. Um dies langfristig zu gewährleisten, sorgen wir dafür, dass Corporate Governance in allen Unternehmensbereichen konsequent gelebt und weiterentwickelt wird. Sie umfasst das gesamte System der Leitung und Kontrolle des Unternehmens mit dem Ziel, das Vertrauen von Mitarbeitern, Aktionären, Kunden, Lieferanten und der Öffentlichkeit in die MM Gruppe zu fördern sowie ein hohes Maß an Transparenz zu festigen.

Im vorliegenden Bericht werden die in den §§ 243 c und 267 b UGB vorgeschriebenen Angaben zusammengefasst.

## BEKENNTNIS ZUM ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Seit Inkrafttreten des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) im Jahr 2002 hat sich die Mayr-Melnhof Karton AG freiwillig selbst zu dessen Einhaltung in der jeweils geltenden Fassung verpflichtet. Grundlage des Kodex sind die Vorschriften des österreichischen Aktien-, Börsen- und Kapitalmarktrechtes, EU-Empfehlungen sowie die OECD-Richtlinie für Corporate Governance in ihren Grundsätzen. Der Kodex wird vor dem Hintergrund nationaler und internationaler Entwicklungen regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Der aktuelle ÖCGK ist im Internet auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance unter [www.corporate-governance.at](http://www.corporate-governance.at) abrufbar. Jährlich wird die Einhaltung des Corporate Governance Kodex einer internen Evaluierung durch die Mayr-Melnhof Karton AG unterzogen. Darüber hinaus findet alle drei Jahre eine externe Evaluierung der Einhaltung der C-Regeln statt, welche zuletzt turnusmäßig für 2018 durchgeführt wurde.

Die Umsetzung und Evaluierung für das Geschäftsjahr 2020 erfolgte auf Basis der Kodexversion vom Januar 2021. Wie bisher entspricht die Mayr-Melnhof Karton AG allen rechtlichen Vorschriften ohne Einschränkungen. Darüber hinausgehende C-Regeln sowie R-Regeln (Recommendations), welche bei Abweichung keiner Begründung bedürfen, wurden nahezu vollständig eingehalten.

Die Gesellschaft gibt zu Abweichungen von C-Regeln für das Jahr 2020 folgende Erklärungen ab:

Regel 27a      Im Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes wird nicht mehr als die Restlaufzeit des Vorstandsvertrages abgegolten. Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens wird nicht berücksichtigt.  
Erklärung: Inhalt der aktuellen Vorstandsverträge

## ZUSAMMENSETZUNG DER ORGANE

### DER VORSTAND

MMag. Peter OSWALD  
Vorsitzender  
Mitglied des Vorstandes seit 1. April 2020  
bestellt bis 31. März 2025  
geboren 1962

Mag. Franz HIESINGER  
Mitglied des Vorstandes seit 1. Oktober 2017  
bestellt bis 30. September 2025  
geboren 1965

Dr. Andreas BLASCHKE  
Mitglied des Vorstandes seit 14. Mai 2002  
bestellt bis 30. April 2025  
geboren 1961

Dr. Wilhelm Hörmanseder, geboren 1954, gehörte dem Vorstand von 9. März 1994 bis 31. März 2020 an und war Vorstandsvorsitzender von 14. Mai 2002 bis 30. März 2020. MMag. Peter Oswald folgte Dr. Wilhelm Hörmanseder per 1. April 2020 in den Vorstand als Vorstandsvorsitzender.

Die Mitglieder des Vorstandes halten keine Mandate in konzernexternen Aufsichtsräten. Dr. Wilhelm Hörmanseder war als Mitglied des Vorstandes auch Mitglied des Verwaltungsrates der Krono Holding AG, Luzern, Schweiz.

## DER AUFSICHTSRAT

Dipl.-Ing. Rainer ZELLNER

Vorsitzender seit 29. April 2015

geboren 1947

Selbstständiger Unternehmer; Vorsitzender des Aufsichtsrates der Mayr-Melnhof Holz Holding AG, Leoben

Mag. Johannes GOESS-SAURAU

1. Stellvertretender Vorsitzender seit 7. Mai 2008

Mitglied des Aufsichtsrates seit 18. Mai 2005

geboren 1955

Geschäftsführer in diversen eigenen Gesellschaften

Dr. Nikolaus ANKERSHOFEN

2. Stellvertretender Vorsitzender seit 26. April 2017

Mitglied des Aufsichtsrates seit 28. April 2010

geboren 1969

Rechtsanwalt und Partner der Ankershofen Goëss Hinteregger Rechtsanwälte OG; Mitglied im Aufsichtsrat der Mayr-Melnhof Holz Holding AG, Leoben; Vorstand in diversen Privatstiftungen

Dr. Alexander LEEB

Mitglied des Aufsichtsrates seit 7. Mai 2008

geboren 1959

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Plansee Holding AG, Reutte; Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Andritz AG, Graz; Stiftungsratsvorsitzender der LGT Venture Philanthropy Foundation, Vaduz

MMMag. Georg MAYR-MELNHOF

Mitglied des Aufsichtsrates seit 7. Mai 2008

geboren 1968

Angestellter der Erzdiözese Salzburg

Mag. Ferdinand MAYR-MELNHOF-SAURAU, MSc

Mitglied des Aufsichtsrates seit 29. April 2020

geboren 1987

Geschäftsführender Gesellschafter in diversen Immobilieninvestment- und Immobilienentwicklungsgesellschaften; Mitglied des Vorstandes der Oskar Vogl Privatstiftung, Graz

Univ.-Prof. Dr. Klaus RABEL

Mitglied des Aufsichtsrates seit 29. April 2020

geboren 1961

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater; Universitätsprofessor für Unternehmensbewertung und wertorientierte Unternehmensführung am Institut für Unternehmensrechnung und Steuerlehre an der Karl Franzens-Universität Graz; stv. Vorsitzender des Fachsenats für Betriebswirtschaft der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Wien; Mitglied des Europe MSR Board des International Valuation Standards Council (IVSC), London; Vorstand von österreichischen Familienprivatstiftungen und Aufsichtsrat in österreichischen Familiengesellschaften

Ing. Franz RAPPOLD

Mitglied des Aufsichtsrates seit 29. April 2020

geboren 1952

Geschäftsführender Gesellschafter der RAFRA Consulting GmbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Polo Handels AG, Wien; Mitglied des Aufsichtsrates der Mayr-Melnhof Holz Holding AG, Leoben; Mitglied des Vorstandes einer Privatstiftung; ehem. Mitglied des Vorstandes der Mayr-Melnhof Karton AG

Andreas HEMMER

Mitglied des Aufsichtsrates seit 20. Oktober 2009

geboren 1968

Arbeitnehmersvertreter

Gerhard NOVOTNY

Mitglied des Aufsichtsrates seit 10. Mai 1995

geboren 1963

Arbeitnehmersvertreter

o. Univ.-Prof. Dr. Romuald BERTEL

Mitglied des Aufsichtsrates von 2. März 1994 bis 29. April 2020

geboren 1953

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater; Ordentlicher Universitätsprofessor für Unternehmensrechnung und Revision an der Wirtschaftsuniversität Wien; Vorstand des Institutes für Revisions-, Treuhand- und Rechnungswesen an der Wirtschaftsuniversität Wien; Präsident des Österreichischen Rechnungslegungsbeirates (AFRAC); Vorstand von österreichischen Familienprivatstiftungen und Aufsichtsrat in österreichischen Familiengesellschaften

Dr. Guido HELD

Mitglied des Aufsichtsrates von 7. Mai 2008 bis 29. April 2020

geboren 1944

Rechtsanwalt und geschäftsführender Gesellschafter in der hba Rechtsanwälte GmbH; Mitglied des Vorstandes in verschiedenen Privatstiftungen; Mitglied der Geschäftsführung in verschiedenen Gesellschaften

Die aktuelle Mandatsdauer sämtlicher vom Kapitalgeber entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates endet mit der 31. Ordentlichen Hauptversammlung in 2025, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt. Die Mandate der Arbeitnehmervertretung sind von unbestimmter Dauer.

### **Mitglieder in den Ausschüssen des Aufsichtsrates**

#### *Präsidium (Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten)*

Dipl.-Ing. Rainer ZELLNER, Vorsitzender

Mag. Johannes GOESS-SAURAU

Dr. Nikolaus ANKERSHOFEN

#### *Prüfungsausschuss*

o. Univ.-Prof. Dr. Klaus RABEL, Vorsitzender seit 29. April 2020

Dipl.-Ing. Rainer ZELLNER

Mag. Johannes GOESS-SAURAU

Dr. Nikolaus ANKERSHOFEN

Gerhard NOVOTNY

o. Univ.-Prof. Dr. Romuald BERTL, Vorsitzender bis 29. April 2020

### **Aufsichtsratsmitglieder mit weiteren Aufsichtsratsmandaten in börsennotierten Gesellschaften**

Dr. Alexander LEEB

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Andritz AG, Graz

### **Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder**

Der Aufsichtsrat orientiert sich bei der Festlegung der Kriterien für die Bewertung der Unabhängigkeit seiner Mitglieder an den Leitlinien des Österreichischen Corporate Governance Kodex:

Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 (Verträge der Gesellschaft mit Mitgliedern des Aufsichtsrates außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat) führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.

Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.

Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied einer anderen Gesellschaft sein, von der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.

Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitgliedes, leitenden Angestellten, Abschlussprüfers oder Angestellten der prüfenden Prüfungsgesellschaft sein.

Gemäß diesen Kriterien haben sich sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates für unabhängig erklärt. Dies gilt somit auch für die Ausschüsse des Aufsichtsrates.

#### **Interessenvertretung von Anteil > 10 % an der Mayr-Melnhof Karton AG**

Im Aufsichtsrat der Mayr-Melnhof Karton AG gibt es zwei unabhängige Mitglieder, die einen Anteilseigner mit mehr als 10 % Anteilsbesitz vertreten:

Dr. Nikolaus ANKERSHOFEN

Mag. Ferdinand MAYR-MELNHOF-SAURAU, MSc

#### **Zustimmungspflichtige Verträge von Aufsichtsratsmitgliedern mit der Gesellschaft**

Im Geschäftsjahr 2020 lagen folgende zustimmungspflichtige Verträge zwischen der Mayr-Melnhof Karton AG und einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern vor:

Dr. Nikolaus ANKERSHOFEN

Ankershofen Goëss Hinteregger Rechtsanwälte OG, in welcher Dr. Nikolaus Ankershofen Rechtsanwalt und Partner ist, wird auf Basis von Ad hoc-Beauftragungen für die Mayr-Melnhof Karton AG als Rechtsberater tätig. Diese Beauftragungen betreffen vorwiegend die arbeitsrechtliche Beziehung der Vorstandsmitglieder der Mayr-Melnhof Karton AG zur AG. Ankershofen Goëss Hinteregger Rechtsanwälte OG verrechnet auf Basis von für Rechtsanwälte üblichen Stundensätzen. Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Honorar von insgesamt Tsd. EUR 45 abgerechnet.

Ing. Franz RAPPOLD

RAFRA Consulting GmbH erbringt auf Basis eines Beratungsvertrages mit der Mayr-Melnhof Karton AG Beratungsdienstleistungen, welche außerhalb der Tätigkeit des Herrn Ing. Franz Rappold als Mitglied des Aufsichtsrates stehen. Die Laufzeit des Beratungsvertrages beträgt insgesamt 3 Jahre und endet mit 30. Juni 2022. Das vertraglich vereinbarte Beratungshonorar beläuft sich auf Tsd. EUR 100 pro Kalenderjahr und allfälliger Barauslagen.

## **ANGABEN ZUR ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT**

#### **Kompetenzverteilung im Vorstand**

MMag. Peter OSWALD, Vorstandsvorsitzender, CEO

(Mitglied des Vorstandes seit 1. April 2020)

Strategische und ergebnisverantwortliche Leitung der Gesamtgruppe und insbesondere die Bereiche:

- Konzernstrategie
- Konzernorganisation
- Personalwesen der Gruppe sowie Organe der Tochtergesellschaften
- Externe und interne Kommunikation sowie Investor Relations
- Kommunikation mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates und den Großaktionären
- Nachhaltigkeit inklusive Arbeitssicherheit
- Festlegung der Vertreter bei Verbänden sowie
- Primäre Ergebnisverantwortung für die Division Karton (inklusive Verkauf und Marketing, Produktion, Innovation und Produktentwicklung)
- Einkauf

Mag. Franz HIESINGER, Finanzvorstand, CFO

- Finanzwesen und alle Finanzierungsangelegenheiten
- Konzernberichtswesen und -rechnungswesen sowie Controlling
- Merger- und Akquisitionsangelegenheiten
- Risikomanagement, Versicherungen
- Rechts- und Steuerwesen inklusive Compliance
- IT
- Interne Revision

Dr. Andreas BLASCHKE, Vorstandsmitglied Packaging

Primäre Ergebnisverantwortung für die Division Packaging (inklusive Verkauf und Marketing, Produktion, Innovation und Produktentwicklung)

Dr. Wilhelm HÖRMANSEDER, Vorstandsvorsitzender, CEO (Mitglied des Vorstandes bis 30. März 2020)

Der Vorstand führt die Geschäfte aufgrund der Gesetze, der Geschäftsordnung und der Satzung der Gesellschaft. Die Geschäftsordnung des Vorstandes regelt die Geschäftsverteilung wie auch die Zusammenarbeit im Vorstand und beinhaltet einen Katalog von Geschäftsfällen, welche einer vorangegangenen Genehmigung durch den Aufsichtsrat bedürfen. Die Mitglieder des Vorstandes arbeiten kollegial zusammen und unterrichten einander laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen. Der Vorstand der Mayr-Melnhof Karton AG hält regelmäßig Vorstandssitzungen über wesentliche konzern- bzw. segmentrelevante Themen. Dem Vorstandsvorsitzenden obliegt die Leitung und Vorbereitung der Sitzungen sowie der Austausch mit dem Aufsichtsrat.

#### **Art und Entscheidungsbefugnis der Ausschüsse des Aufsichtsrates**

Der Aufsichtsrat hat aus seinen Reihen folgende Ausschüsse eingerichtet:

##### *Präsidium (Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten)*

Aufgabe des Präsidiums ist vor allem die laufende Diskussion von Strategie und Unternehmensausrichtung sowie die Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrates in allen strategischen Belangen. Es trifft ferner Entscheidungen in Vorstandsangelegenheiten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und nimmt auch die Funktionen des Nominierungs- und Vergütungsausschusses wahr. Langjährige Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich der Vergütungspolitik sichern die diesbezügliche Qualität in der Ausschussarbeit.

##### *Prüfungsausschuss*

Die Entscheidungsbefugnisse ergeben sich aus den gesetzlichen Vorgaben. Langjährige Erfahrungen und Kenntnisse im Finanz- und Rechnungswesen und in der Berichterstattung sichern die diesbezügliche Qualität in der Ausschussarbeit.

Es ist sichergestellt, dass der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse in dringenden Fällen zeitnah Entscheidungen fällen können. Jeder Ausschussvorsitzende berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit des Ausschusses.



### **Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrates**

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2020 zu acht Sitzungen unter Teilnahme des Vorstandes zusammengekommen und hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder haben an mindestens sechs Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Schwerpunkte lagen neben der Auseinandersetzung mit der laufenden Geschäftsentwicklung insbesondere auf strategischen, organischen und akquisitiven Wachstumsoptionen. In diesem Zusammenhang wurde einerseits das bislang umfassendste Investitionsprogramm zur Stärkung der Wettbewerbs- und Wachstumsfähigkeit ausgewählter bestehender Standorte erörtert. Andererseits stand die potentielle Erweiterung der Position von MM Karton im Bereich Frischfaserkarton im Zentrum der Auseinandersetzungen zu anorganischen Wachstumsmöglichkeiten, welche schließlich in erfolgreiche Vereinbarungen zum Erwerb von Kotkamills, Finnland, im Dezember 2020 und IP Kwidzyn, Polen, im Februar 2021 mündeten. Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen und der neuen Personalsituation im Vorstand wurden Neuerungen in den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedet sowie Organisationsthemen vertieft behandelt. Darüber hinaus wurden Projekte für notwendige strukturelle Anpassungen begleitet sowie Themen der Finanzierung, Risikoevaluierung, Corporate Governance, Compliance und Nachfolgeplanung erörtert. Anlassbezogen lag ein besonderes Augenmerk des Aufsichtsrates auf der Covid-19-Pandemie und ihrem Einfluss auf die Geschäftsgebarung, Personalsituation und Wertschöpfungskette.

Der Aufsichtsrat hat für das Geschäftsjahr 2020 eine Selbstevaluierung durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass die Tätigkeit des Aufsichtsrates als insgesamt effizient bewertet wird. Die überarbeitete Geschäftsordnung, der regelmäßige Informationsaustausch sowie die Behandlung von Schwerpunktthemen tragen gemeinsam mit der Zusammenarbeit mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer maßgeblich dazu bei. Mit der Digitalisierung des Berichts- und Abstimmungsmanagements im Aufsichtsrat wurde ein neues Maß an Effizienz erreicht.

Die Diskussionen in den Aufsichtsrats- und Vorstandssitzungen waren auch 2020 durch Offenheit und hohe Konstruktivität geprägt. Alle Teilnehmer hatten ausreichend Möglichkeit zu Fragestellungen und Erörterungen.

### **Tätigkeitsschwerpunkte der Ausschüsse des Aufsichtsrates**

Das Präsidium (Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten) kam im Jahr 2020 zehnmal zusammen. Es wurden vor allem die Konzernstrategie, insbesondere Themen der Transformation durch Akquisitionen und Investitionen, sowie Angelegenheiten in Bezug auf den Vorstand behandelt und die Sitzungen des Aufsichtsrates vorbereitet.

Für die Umsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik sowie die Berichterstattung über die Vergütung wird Sorge getragen (siehe Vergütungsbericht 2020 unter <https://www.mayr-melnhof.com/fuer-investoren/berichte/>).

Der Prüfungsausschuss kam 2020 seinen gesetzlich vorgegebenen Verpflichtungen nach und trat in zwei Sitzungen zusammen. Einen Schwerpunkt bildete die Auseinandersetzung mit dem Konzern- und Einzelabschluss 2019 sowie die Vorbereitung des Konzern- und Einzelabschlusses 2020. In diesem Zusammenhang wurden auch der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht gemäß § 267 a UGB und dessen Prüfung erörtert sowie Details betreffend Umfang der Nicht-Prüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer und die besonders bedeutsamen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) festgelegt.

Aufgrund des wiederholten Austausches zwischen dem Prüfungsausschussvorsitzenden und dem Abschlussprüfer außerhalb der Sitzungen gab es für ein Gespräch während der Sitzungen ohne Anwesenheit der teilnehmenden Vorstandsmitglieder keinen Bedarf.

## **MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN UND BESCHREIBUNG DES DIVERSITÄTSKONZEPTES**

Das Diversitätskonzept der MM Gruppe ist im Code of Conduct angeführt. Dort wird festgehalten, dass wir uns allerorts im Konzern dafür einsetzen, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das von Offenheit und gegenseitiger Achtung geprägt ist. Diversität ermöglicht Sichtweisen aus verschiedenen Blickwinkeln und vor dem Hintergrund unterschiedlicher Erfahrungen, die wir als Bereicherung werten, um unsere Aufgaben noch effektiver und innovativer erfüllen zu können. Wir setzen auf Chancengleichheit, unabhängig von nationaler/ethnischer Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion oder Lebenssituation. Mitarbeiter/innen und Bewerber/innen werden dem Grundsatz der Gleichbehandlung entsprechend beurteilt.

Gegenwärtig besteht der Aufsichtsrat aus zehn Männern und der Vorstand aus drei. Bei der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder in der 26. Ordentlichen Hauptversammlung wurde auf die fachliche und persönliche Qualifikation, Unabhängigkeit und Unbefangenheit der Kandidaten sowie auf eine gut balancierte Zusammensetzung geachtet. Ein ausgewogeneres Geschlechterverhältnis im Aufsichtsrat bleibt Zielsetzung.

Die MM Gruppe folgt der Empfehlung des Gleichstellungsgesetzes, generell bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen auf Vielfalt zu achten und dabei insbesondere eine angemessene Verteilung von Geschlecht, Alter und Kompetenz anzustreben. Innerhalb der MM Gruppe nehmen Frauen insbesondere in den Bereichen Human Resources, Recht, Informationsmanagement, Verkauf, Finanzwesen sowie Produktentwicklung und -sicherheit leitende Funktionen ein. Strategisches Ziel ist es, auf oberster Führungsebene bestmögliche Diversität zu erreichen und den Frauenanteil in Führungspositionen weiter zu steigern. Durch die Flexibilisierung der Arbeitsgestaltung wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt. Aufgrund der Tätigkeit des Konzerns in der Schwerindustrie und in Schichtsystemen ist die Frauenquote im Konzern und in der Rekrutierung insgesamt jedoch tendenziell niedrig. Ein attraktiver Arbeitgeber für Frauen auch in technischen Berufen zu sein, ist unser langfristiger Anspruch.

Details zur Mitarbeiterförderung finden sich im Kapitel „Mitarbeiter“ des nichtfinanziellen Berichtes.

## EXTERNE EVALUIERUNG

Der Kodex (ÖCGK) sieht eine regelmäßige (mindestens alle drei Jahre) externe Evaluierung der Einhaltung der C-Regeln (Comply or Explain) durch das Unternehmen vor. Diese erfolgte zuletzt im Zuge der Jahresabschlussprüfung 2018 durch die Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft. Die Prüfung der Einhaltung jener Regeln des Kodex, die die Abschlussprüfung betreffen, erfolgte durch Univ.-Prof. Dr. Georg Eckert, Universität Innsbruck. Die Evaluierung der Prüfer ergab, dass die von der Mayr-Melnhof Karton AG abgegebene Erklärung zur Einhaltung der Corporate Governance den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht. Die nächste externe Evaluierung ist für den Corporate Governance-Bericht über das Jahr 2021 vorgesehen.

## VERÄNDERUNGEN NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Es ergeben sich zwischen dem Abschlussstichtag und dem Zeitpunkt der Aufstellung des Corporate Governance-Berichtes keine Veränderungen von berichtspflichtigen Sachverhalten.

Wien, am 15. März 2021

### **Der Vorstand**

MMag. Peter Oswald e. h.

Dr. Andreas Blaschke e. h.

Mag. Franz Hiesinger e. h.